



Tagungsbericht

BEKÄMPFUNG DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Zigarettschmuggels

Marius Hoser

Expertentagung
der Hanns-Seidel-Stiftung
am 13. bis 15. November 2013
im Bildungszentrum Wildbad Kreuth

Datei eingestellt am 16.01.2013 unter 131113_TB_Kriminalitaet

Empfohlene Zitierweise

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel des Beitrags das Datum der Einstellung und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse anzugeben.

[Vorname Name: Titel. Untertitel (Datum der Einstellung).

In: <http://www.hss.de/...pdf> (Datum Ihres letzten Besuches).]

BEKÄMPFUNG DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Zigarettenschmuggels

Tagungsbericht

Marius Hoser

In der Tradition, gesellschaftlich relevante Themen in Deutschland und Europa aufzugreifen und gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren zu erörtern, veranstaltete die Hanns-Seidel-Stiftung vom 13. bis 15. November eine Fachkonferenz zur „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität unter besonderer Berücksichtigung des Zigarettenschmuggels“ in Wildbad Kreuth. Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Philip Morris GmbH, die im Rahmen der Kooperationsabkommen mit der Europäischen Kommission die Arbeit der Behörden mit Fachwissen und finanziellen Mitteln fördert.

Die Organisierte Kriminalität (OK) ist ein vielfältiges und komplexes Kriminalitätsphänomen, dessen häufigste Erscheinungsform der illegale Zigarettenschmuggel ist. Der Konsum von geschmuggelten Zigaretten hat im Jahr 2012 ein neues Rekordhoch erreicht: Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft geht davon aus, dass der Zigarettenschmuggel in der Europäischen Union zehn Prozent des versteuerten Zigarettenabsatzes ausmacht. Der Anteil der versteuerten Zigaretten in Deutschland lag im ersten Halbjahr 2013 nur noch bei 36,6 Milliarden, wie Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen. Im Jahr 2012 wurden, laut Statistik des Zolls, insgesamt 146 Millionen Zigaretten abgefangen, bevor sie auf den Schwarzmarkt gelangen konnten. Nicht nur durch die Ausfälle der Steuereinnahmen entsteht den betroffenen Staaten ein immenser Schaden: Denn mit Gewinnmargen von bis zu 1000% befördert der illegale Zigarettenschmuggel unter anderem auch den Rauschgift- und Menschenhandel, die große Gefahren für die öffentliche Sicherheit darstellen.

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser, Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung, eröffnete die Expertentagung und wies dabei auf das Gesamphänomen der OK als Herausforderung für pluralistische Demokratien hin. Die Veranstaltung solle dazu dienen, zunächst die Problematik zu skizzieren um anschließend interdisziplinäre Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Vor allem die Intensivierung der Kooperations- und Austauschmechanismen in den einzelnen nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden sei ein Ziel der Veranstaltung.

Jürgen Storbeck, Mitbegründer und ehemaliger Direktor der europäischen Polizeibehörde Europol, ergänzte die Begrüßungsworte von Meier-Walser, indem er darauf hinwies, dass

neue Prioritäten in der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt werden müssen. Außerdem machte er auf das Problem der behördenübergreifenden Zusammenarbeit aufmerksam und sprach sich gleichzeitig für einen verstärkten Austausch zwischen Polizei, Zoll und Justiz aus.

Einführung in die Bekämpfung von OK aus Sicht der Polizei, des Zolls und der Justiz

Das erste Impulsreferat gab aus Sicht der Polizei einen Überblick über die aktuelle Lagebeurteilung sowie möglichen Bekämpfungsansätzen. Der Referent mit langjähriger Führungserfahrung im Bereich der europäischen Polizeiarbeit betonte, dass die Bekämpfung von OK im vergangenen Jahrzehnt stark durch die Priorisierung der Terrorismusbekämpfung zu leiden hatte. Aber auch andere Arten von Kriminalität, wie zum Beispiel die Wirtschafts- oder Cyberkriminalität stellen wichtige Herausforderungen dar. Es sei besonders wichtig, die Bekämpfung von OK in Zukunft mehr an empirischen Erkenntnissen, als an tagesaktuellen Themen auszurichten. Hinsichtlich der OK sei zu beobachten, dass es eine Reihe von neuen Phänomenen und Grauzonen gäbe. Als wichtige Bekämpfungsinstrumente wurden die Palermo-Konvention der UN, ein seit 2003 in Kraft getretenes Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität, und Neapel II, ein von Mitgliedstaaten der Europäischen Union initiiertes Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen, genannt. Durch sie sei bereits ein relativ guter Rechtsrahmen gewährt, da sie unter anderem juristische Grundlagen für die internationale Rechtshilfe und Auslieferung festschreiben. Auch die nationalen und internationalen Institutionen stellen wichtige Instrumente dar. Besonders die sogenannten Joint Investigation Teams können im europäischen Rahmen als interdisziplinärer und internationaler Erfolg gewertet werden. Hinsichtlich der Informationssysteme wurde festgestellt, dass vor allem auf nationaler Ebene großer Nachholbedarf besteht. Die Methoden hingegen hätten sich insgesamt verbessert. Hauptsächlich in den Bereichen der Risikoanalyse und dem Austausch von Analyseergebnissen wurden große Fortschritte erzielt. Jedoch bestehe im Bereich der öffentlich-privaten Partnerschaft dringender Nachholbedarf. Der Referent machte zusammenfassend deutlich, dass viele Gebiete in der Bekämpfung von OK bisher vernachlässigt worden seien. Es herrsche ein technischer, rechtlicher und struktureller Nachholbedarf und ein besserer interdisziplinärer Austausch sei unerlässlich. Auch ein schnelleres, entschlosseneres Handeln der Politik sei erforderlich.

Ein leitender Beamter aus der Bundeszollverwaltung ergänzte die vorangegangenen Ausführungen und brachte die Perspektive seiner Dienststelle ein. Eingangs machte er darauf aufmerksam, dass die Ermittlungen, die die Bekämpfung des illegalen

Zigaretenschmuggels betreffen, für die deutschen Zollfahndungsdienste eine besondere Rolle einnehme. Dies liege vor allem an der Problematik der hohen Preisgefälle von Zigaretten innerhalb Europas. Ziel der Arbeit der deutschen Zollfahndungsämter sei es, die Strukturen und illegalen Vertriebswege der kriminellen Organisationen zu identifizieren und zu zerschlagen. Grundsätzlich werde im Zigaretenschmuggel zwischen drei verschiedenen Verhaltensweisen der Täter (Modi Operandi) unterschieden. Erstens das Schmuggeln von Originalzigaretten aus steuergünstigen Drittländern, zweitens der Schmuggel von gefälschten Markenzigaretten und drittens die Einfuhr der sogenannten „Illicit Whites“. Bei den Illicit Whites handelt es sich um Zigarettenmarken, die von kleinen unabhängigen Herstellern in bestimmten Ländern legal produziert werden. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal aber besteht darin, dass es fast ausschließlich illegale Absatzmärkte für diese Zigaretten gibt. Aus Sicht des Zolls ist für Deutschland eine intensive operative Zusammenarbeit mit seinen EU-Nachbarländern von großer Bedeutung. Deutschland bezieht aufgrund der geografischen Lage die geschmuggelten Zigaretten hauptsächlich über andere EU-Mitgliedstaaten und fungiert hier sowohl als Transit- als auch Zielland für illegale Tabakprodukte. Ein weiterer wichtiger Bereich der Bekämpfung von Kriminalität stelle die Geldwäsche dar. Mittels Finanzermittlungen sei es dem Zoll nicht nur möglich auf verschiedene Kriminalitätsformen effektiv zu reagieren, sondern bereits im Vorfeld Präventivarbeit zu leisten. Auch die gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen, deren Ziel in der vertieften Informationsgewinnung liegt, erleichtern es, Maßnahmen gegen die OK zu ergreifen. Abschließend hielt der Referent fest, dass bei den Ermittlungen das Erkennen und die Analyse von kriminellen Strukturen in Vordergrund stehen sollte und nicht allein, die Einzelstraftat aufzuklären. Für die erfolgreiche Bekämpfung sei es auch aus der Perspektive des Zolls erstrebenswert, eine dauerhafte Vernetzung der nationalen Behörden zu schaffen. Nur so könne ein gemeinsamer und grenzüberschreitender Bekämpfungsansatz realisiert werden.

Ein leitender Beamter aus der Berliner Staatsanwaltschaft vertrat die Sicht der Justiz. Er stellte in seinem Impulsreferat ein erfolgreich abgeschlossenes Strafverfahren zum Thema Zigaretenschmuggel vor. Aus steuerstrafrechtlicher Sicht spiele beim Zigaretenschmuggel die hinterzogenen Einfuhrabgaben, die Tabaksteuer und die Einfuhrumsatzsteuer die Hauptrolle. Hinsichtlich der Rechtslage seien vor allem § 370 Abs. 6 und 7 AO (Verfolgungskompetenz innerhalb der EU) und § 373 AO (gewerbsmäßiger und bandenmäßiger Schmuggel) hervorzuheben. Die internationale Zusammenarbeit ist für den gesamten Verlauf der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften unerlässlich. Als erfolgreiche Instrumente dienen hierfür diverse Rechtshilfeabkommen, die bereits erwähnten Palermo und Neapel II-Abkommen, sowie das Office de Lutte Anti-Fraude (OLAF), das europäische Amt für Betrugsbekämpfung.

Insgesamt stellte der Referent die internationale Zusammenarbeit als positiv dar, hob jedoch die Eigenmittelhaftung als problematisch hervor. Eigenmittelhaftung bedeutet für die EU-Mitgliedsländer, dass sie für die an die EU zu entrichtenden Einfuhrabgaben der Schmuggelware aufkommen müssen. Dies stelle somit u. a. für die finanzschwächeren EU-Staaten eine Belastung dar. Abschließend plädierte er für eine bessere Zusammenarbeit im Rahmen von OLAF und der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Eurojust), die für die Koordinierung von grenzüberschreitenden Strafverfahren auf europäischer Ebene zuständig ist. Die Problematik der Eigenmittelhaftung stand auch im Zentrum der anschließenden Diskussion. Nur durch Änderung der EU-Regelung könne diese finanzielle Problematik gelöst werden.

Neue Methoden und Technologien im Informationsmanagement zur Unterstützung internationaler Großverfahren

Ein Spezialist für neue Methoden und Technologien des Informationsmanagements lieferte einen Einblick in die tatsächlichen Gegebenheiten deutscher Behörden. Im Gegensatz zu seinen Vorrednern von Polizei und Justiz stellte er fest, dass sich die technischen Mittel in der Praxis als nicht ausreichend erweisen. Im Bezug auf die aktuelle OK-Lage hob er hervor, dass den Ermittlern der verschiedenen Behörden nicht ausreichend Informationen zur Verfügung stehen, die strategische Risikoanalyse nicht sehr ausgeprägt sei und die bisherigen analytischen Methoden nicht mehr zeitgemäß seien. Die kriminalpolizeiliche Analyse müsse prüfen, welche anderen Techniken und Konzepte zur Verfügung stehen, um die Gesamtauswertung von Informationen verbessern zu können. Folglich müsse eine Adaptation an ein zeitgemäßes System stattfinden. Eine hilfreiche Methode sei die informationsgeleitete Polizeiarbeit (intelligence-led policing – ILP). Hierbei gehe es vornehmlich darum, aus den vorhandenen Informationen abzuleiten wie auf den verschiedenen Ebenen der Behördenarbeit effektiv gearbeitet werden kann. Von großer Bedeutung ist dafür das Zusammenführen und Auswerten aller vorhandenen Daten. Durch die Methode können Informationen auch interdisziplinär ausgetauscht und anschließend von Analysten bearbeitet werden. Zudem ermögliche es die informationsgeleitete Polizeiarbeit, einen strategischen Überblick zu geben, welche Visionen und Strategien notwendig sind, um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Laut dem Referenten sei durch die oben genannten technischen Neuerungen eine signifikante Steigerung der Erkenntnislage mit Blick auf die OK-Lage zu erwarten. In der anschließenden Diskussion war sowohl vom Zoll als auch der Polizei zu vernehmen, dass die Behörden technisch, aber auch aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sehr schnell an ihre Grenzen gelangen. Vor allem die Repräsentanten von Mittelbehörden hoben hervor, dass es sowohl bei der Sammlung, als auch bei der

Auswertung von Daten zu Problemen kommt. Aus eigenen Erfahrungen konnten Teilnehmer der Tagung berichten, dass sich die vorgestellten Methoden „außerhalb des im Dienstalltag Machbaren bewegen“. Dennoch sollten die verschiedenen Behörden die gegebenen Möglichkeiten zur Kenntnis nehmen und trotz der föderalen Strukturen in Deutschland „nicht alle ihre eigene Suppe kochen“.

Bekämpfung Organisierter Kriminalität aus Sicht des Bundes und der Länder

Im folgenden Panel berichteten Vertreter des Zollkriminalamtes, des Landeskriminalamtes, der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft und der Staatsanwaltschaft in ihren Kurzvorträgen und in der anschließenden Diskussion mit dem Fachpublikum von ihren Erfahrungen bei der Bekämpfung Organisierter Kriminalität.

Der Vertreter des Landeskriminalamtes konzentrierte sich in seinem Referat vor allem auf die OK-Lage des Verflechtungsraumes Brandenburg. Von großer Bedeutung sei es für ihn, bereits im Vorfeld möglichst viele konkrete Anhaltspunkte für die kriminellen Strukturen und Straftaten zu sammeln (sogenannte „Vorfeld-OK“). Aber auch die Bündelung der Ressourcen von Zoll, Landespolizei und Bundespolizei seien entscheidend, um erfolgreich gegen OK vorgehen zu können. In der Diskussion wurde jedoch auch angemerkt, dass es eine „Renaissance der klassischen Erscheinungsformen der Kriminalität“ gebe. Dies dürfe nicht aus den Augen verloren werden.

Ein Beamter der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft erweiterte die bisherige nationale Perspektive um die europäische. Mit Blick auf eine selbstkritische Mitteilung der EU-Kommission an das Parlament und den Rat zur „Verstärkung der Bekämpfung des Zigarettschmuggels und anderer Formen des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen- Eine umfassende EU-Strategie“ vom 6. Juni 2013 schloss er, dass die Kommission die Defizite hinsichtlich der strategischen Ausrichtung in der Bekämpfung von OK kenne und auch den Handlungsbedarf sehe. Es sei allerdings nicht einfach, dieses Wissen in den Mitgliedsländern umzusetzen. Der Referent geht deshalb auch nicht davon aus, dass es in Zukunft eine einheitliche Bekämpfungsstrategie der Mitgliedstaaten geben werde. Die allgemeine Zuständigkeitsfrage sei sowohl auf europäischer, als auch auf nationaler Ebene kompliziert. Die OK-Bekämpfung werde außerdem durch das enorm große Dunkelfeld und Korruption stark behindert. Für ein vollständiges Konzept zur OK-Bekämpfung benötige es von Seiten der Zollgewerkschaft in den Bereichen Prävention, Kontrolle, Ermittlung und Analyse eine differenzierte und interaktive Vernetzung.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft ging auf vorige Impulse ein und beschäftigte sich mit den Überlegungen, wie man aus justizieller Sicht Strafverfolgung effektiver gestalten kann. Hierzu griff er fünf verschiedene Aspekte auf. Erstens sei es notwendig den „Blick

über den Tellerrand zu wagen“ und über die Fokussierung auf einzelne OK-Bereiche hinauszugehen. Zweitens müssen die grundlegenden Strukturen analysiert werden, um „von unten“ die Kriminalität effektiv zu bekämpfen. Drittens sei aus juristischer Sicht der Abschöpfung der kriminellen Profite mehr Bedeutung zuzumessen, weil die Gewinne, welche die Täter erwirtschaftet haben, möglicherweise noch größer als die hinterzogenen Steuern seien. Viertens griff er eine bereits mehrmals formulierte Forderung auf: Die Koordinierung der Ermittlungsbehörden müsse verbessert werden. Fünftens hängen Ermittlungserfolge auch von finanziellen und personellen Ressourcen ab. Hier bestehe von Seiten der politischen Entscheidungsträger Handlungsbedarf.

Das letzte Impulsstatement dieses Panels wurde von einem Vertreter des Zollkriminalamtes vorgestellt. Ihm ging es vor allem darum, Aspekte, die bisher vernachlässigt wurden, in die Diskussion miteinzubringen. Die Frage, warum die Kriminalitätsfelder der OK überhaupt existieren, beantwortete er mit dem bestehenden, erheblichen Sozialgefälle. Um dem entgegen zu wirken und „Vorfeld-OK“ leisten zu können, müssen die Informationen auch jenen zur Verfügung gestellt werden, die die präventive Arbeit vor dem Ermittlungsverfahren leisten. Ein weiterer Aspekt des Referenten stand in Verbindung mit einem Appell an die Gesetzgebung. Es ging darum, dass das Zollkriminalamt auf die vorhandenen Datensätze, welche die Bekämpfung der OK unterstützen würden, lediglich beschränkten Zugriff hat.

Im Anschluss an die vier Impulsreferate stellte ein Teilnehmer fest, dass die noch vorhandenen „Berührungspunkte“ zwischen der Bundespolizei und dem Zoll oftmals mit der unterschiedlichen Aufgabenstellung und den Befugnissen zusammen hängen. Außerdem griff der Teilnehmer den Aspekt der Rückgewinnungshilfe auf, der auf Grund seiner Zeitintensität seiner Erfahrung nach lediglich ein Nebenschauplatz ist. In diesem Zusammenhang nannte er die Vermögensabschöpfung und wies darauf hin, dass in diesem Sachbereich Kollegen mit Spezialausbildung tätig sind, die zusammen mit den Staatsanwälten ein gemeinsames Selbstverständnis entwickeln und somit den Prozess stark vorantreiben werden.

Fälschungen und Bekämpfungsstrategien

Die Vertreterin einer Organisation, die sich dem Schutz vor Marken- und Produktpiraterie widmet, schilderte die wirtschaftliche Sicht auf Fälschung, Schmuggel und Verbraucherschutz. Sie hob hervor, dass der erhebliche gesamtwirtschaftliche Beitrag der Industrien auch mit geistigen Eigentumsrechten verbunden sei. Produkt- und Markenpiraterie wirken sich daher sowohl auf die Volkswirtschaft, als auch auf den Rechteinhaber und den Verbraucher aus. Um hierbei präventiv entgegenwirken zu können, müssen die Unternehmen eine Schutzstrategie entwickeln. Diese bestehe darin, die

Kosten für Plagiate und das rechtliche Risiko der Täter zu steigern sowie die Vermarktung gefälschter Produkte schnellstmöglich zu unterbinden. Auch die Verbraucheraufklärung spiele eine unerlässliche Rolle, um effektiv gegen Produkt- und Markenpiraterie vorzugehen. Abschließend äußerte die Referentin den Wunsch nach einer besseren Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Strafverfolgungsbehörden. Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion stand insbesondere der Aspekt, wie die Organisation zum Schutz vor Marken- und Produktpiraterie möglichst effektiv mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten kann. Zwar wurde die gute Zusammenarbeit mit dem Zoll hervorgehoben; doch Vertreter des Zolls beklagt, dass es Probleme mit der Identifikation der gefälschten Produkte gebe, da diese meist nur noch durch spezialisierte Produktgutachter durchgeführt werden können; dies habe negative Auswirkungen auf die alltägliche Arbeit der Behörden.

Professor Ernesto Savona und Francesco Calderoni vom Transcrime Institut in Mailand stellten den Konferenzteilnehmern ihre sozialwissenschaftlich-kriminologische Studie, "Factbook zum illegalen Handel mit Tabakerzeugnissen: Deutschland", vor. Die Studie untersucht Hintergründe und Strukturen des illegalen Zigarettenhandels in Deutschland. Die Grundzüge ihrer Studie beschäftigen sich mit drei Teilen. Der erste Teil zeigt die fünf Antriebsfaktoren des illegalen Handels mit Tabakwaren (Illicit Trade in Tobacco Products ITTP) auf. Diese sind die Gesellschaft und Wirtschaft, der legale Markt, die Regulierung, das Kriminalitätsumfeld und die Rechtsdurchsetzung. Die Struktur der Faktoren könne sich dabei sowohl positiv als auch negativ auf den illegalen Zigarettenhandel auswirken. Der zweite Teil der Studie beschäftigt sich mit den vier Bestandteilen des ITTP: der Nachfrage, dem Angebot, den Produkten und dem Modus Operandi. Die Antriebsfaktoren und die Bestandteile des illegalen Tabakhandels müssen laut Savona dargelegt werden, um, wie im dritten Teil der Studie dargestellt, diese zu verorten, in Beziehung zu setzen und erfolgreich zu analysieren, wie sie sich auf den ITTP auswirken. Die gewonnenen Ergebnisse sollen Ermittlern und Politik helfen, wirksamere Bekämpfungsstrategien zu entwickeln und ungewollte, negative Auswirkungen von Regulierungsmaßnahmen zu verhindern. Dennoch zeigten die Ergebnisse der Studie, dass ein zusätzlicher Bedarf an Daten und weiteren Forschungsarbeiten bestehe, um den illegalen Zigarettenhandel in Deutschland erfolgreich bekämpfen zu können.

Ergebnisauswertung der Workshops und Herausforderungen

Einen besonderen Erfolg hinsichtlich der interdisziplinären Zusammenarbeit stellten die verschiedenen Workshops dar. Sie befassten sich mit den drei Großthemen „Nationale Zusammenarbeit“, „Europäische und Internationale Zusammenarbeit“ und „Modernes

Informationsmanagement“. Durch die Workshops gelang es den Teilnehmern – über alle behördlichen Vorgaben hinweg – außerhalb der Impulsvorträge und Diskussionen eine gründliche Schwachstellenanalyse zu erarbeiten, um anschließend neue Strategien und Konzepte zur Bekämpfung der OK zu entwickeln. Schwachstellen stellten die Workshops in den Bereichen der Ressourcen, der Kommunikation, der Organisation und der Technik fest. Vor allem der Aspekt der allgemeinen Ressourcenknappheit wurde in allen Workshops einvernehmlich diskutiert. In diesem Zusammenhang seien auch die fehlende Mobilisierung von Personal und die Kompetenzstreitigkeiten der Behörden untereinander zu erwähnen. Auch im Bereich der Kommunikation herrschte eine große Übereinstimmung der drei Gruppen hinsichtlich der vorhandenen Defizite. Die mangelhafte oder gar fehlende Kommunikation habe ihren Ursprung unter anderem in der allgemeinen Gesprächskultur, in der Abstimmung der Verfahrensschritte und dem behördenübergreifenden Austausch. Aber auch die Verschlüsselung von Daten sei problematisch und führe zu Kommunikationsblockaden. Ähnliche Probleme finde man im Bereich der Organisation. Auch hier liegen zum Beispiel durch die unterschiedliche Behördenkultur oder die fehlenden Zugriffsrechte für bestimmte Datensätze gravierende Schachstellen vor. Einer der Workshops befasste sich intensiv mit den technischen Aspekten der OK-Bekämpfung. Hier wurde festgestellt, dass Defizite hinsichtlich der Ausstattung und der mangelnden Kompatibilität der technischen Hilfsmittel vorliegen. Diese Ergebnisse und Forderungen bildeten eine große Schnittmenge der drei Workshops. Große Einigkeit herrschte vor allem darin, dass es nicht zu einer Konkurrenzsituation der Ermittlungsbehörden kommen darf, sondern eine schrankenlose und flexible Zusammenarbeit stattfinden muss. Zur Verbesserung der interdisziplinären Arbeit wurden zum Beispiel behördenübergreifende Aus- und Fortbildungen oder die Arbeit in gemeinsamen Ermittlungs- und Einsatzgruppen benannt. Außerdem wurden eine verzahnte und effektive Sicherheitsarchitektur, eine strategische Schwerpunktsetzung in den Behörden, eine Intensivierung der Finanzermittlungen und Gewinnabschöpfungsmaßnahmen, eine Entschlackung der Administrationen sowie ein modernes IT-Management gefordert.

Fazit

Sowohl die Impulsstatements und Diskussionen, als auch die Ergebnisse der Workshops lassen den Schluss zu, dass der Bedarf besteht, eine bessere Kooperation zwischen den einzelnen Strafverfolgungsbehörden zu schaffen. Dies umfasst auch ein besseres Verständnis für die Arbeitsweisen, Strukturen und technischen Möglichkeiten der Behörden untereinander. Aber auch die politischen Vorgaben und das Verfügen über ausreichende Ressourcen wird darüber entscheiden, wie sich die Bekämpfung der OK

weiterentwickelt. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle auch die von der Justiz und dem Zoll geforderte Änderung bezüglich der Gewinn- und Vermögensabschöpfung, die sich insbesondere auf die Verbrechensprävention positiv auswirken würde. Insgesamt konnten die Teilnehmer zwar erfolgreich systematische Ansätze zur integrierten Bekämpfung der OK herausarbeiten. Dennoch wird klar, dass es im Feld der Bekämpfung von OK noch viel zu tun gibt. Auch die Reihe von neu erarbeiteten Strategien und Konzepten zeigen den nötigen Handlungsbedarf auf. Auch wenn die Frage, wie in Zukunft mit den Herausforderungen der OK umgegangen werden soll, nicht abschließend beantwortet wurde, so wurden doch wichtige Grundlagen für Austausch und Kooperation gelegt.

Den Abschluss der Konferenz bildete ein Vortrag des bayerischen Landespolizeipräsidenten, Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer. Er stellte aus seiner Perspektive die praktischen Herausforderungen der Strafverfolgungsbehörden dar. Dabei betonte er, dass der illegale Handel enorm lukrativ sei und Zigaretten sich in kriminellen Organisationen als eine Art „Ersatzwährung“ etabliert habe. Schmidbauer wies besonders darauf hin, dass die Bekämpfung von kriminellen Phänomenen, insbesondere in den Händen der OK, eine Aufgabe aller Strafverfolgungsbehörden sei und nur dann zum Erfolg führe, wenn alle Kompetenzen gebündelt werden. In seinem abschließenden Statement zeigte er sich erfreut, dass im Verlauf der Konferenz Kooperationspotentiale aufgezeigt wurden. Er unterstützte den breiten Wunsch, zukünftig verstärkt zwischen den Behörden, sowohl auf Landes-, Bundes- als auch Europaebene, zu kooperieren.